

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 08.09.2014
	Seite 1

KAPITEL I WIRD ANGEPASST.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

Kapitel I Allgemeine Bedingungen

[...]

Abschnitt 3 Unterabschnitt A: Bestimmungen für Transaktionen zwischen der Eurex Clearing AG und dem Clearing-Mitglied für ICM-ECD und ICM-CCD

[...]

2.3 ~~Aufrechnung~~

~~Alle Forderungen einer Partei der jeweiligen Grundlagenvereinbarung aus Einbezogenen Ansprüchen oder Ansprüchen auf Lieferung von Sicherheiten in Bezug auf die Segregierte Margin oder die Segregierte Variation Margin gemäß Unterabschnitt A Ziffern 5 und 6, können mit Forderungen aus Einbezogenen Ansprüchen oder Forderungen auf Lieferung von Sicherheiten in Bezug auf die Segregierte Margin oder die Segregierte Variation Margin gemäß Unterabschnitt A Ziffern 5 und 6 der entsprechenden anderen Partei aufgerechnet werden. Die Bestimmungen der Ziffer 1.3.1 Abs. (1) und Abs. (2) der Allgemeinen Clearing-Bestimmungen finden entsprechende Anwendung.~~

~~Weitere Forderungsaufrechnungen zwischen den Parteien der betreffenden Grundlagenvereinbarung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Aufrechnungen mit Forderungen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.~~

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 08.09.2014
	Seite 2

[...]

Abschnitt 3 Unterabschnitt C: Bestimmungen für Transaktionen zwischen einem Clearing-Mitglied und einem ICM-Kunden gemäß den Clearing-Bedingungen für ICM-ECD

[...]

2.3 ~~Aufrechnung~~

~~Alle Forderungen einer Partei der jeweiligen Korrespondierenden Grundlagenvereinbarung aus Einbezogenen Ansprüchen oder Ansprüchen auf Lieferung von Sicherheiten in Bezug auf die Segregierte Margin oder die Segregierte Variation Margin gemäß Unterabschnitt C Ziffern 4 und 5, können mit Forderungen aus Einbezogenen Ansprüchen oder Forderungen auf Lieferung von Sicherheiten in Bezug auf die Segregierte Margin oder die Segregierte Variation Margin gemäß Unterabschnitt C Ziffern 4 und 5 der entsprechenden anderen Partei aufgerechnet werden.~~

~~Weitere Forderungsaufrechnungen zwischen den Parteien der betreffenden Korrespondierenden Grundlagenvereinbarung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Aufrechnungen mit Forderungen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.~~

[...]

4 Segregierte Margin zwischen dem Clearing-Mitglied und dem ICM-Kunden

Das Clearing-Mitglied ~~hat den ICM-Kunden aufzufordern~~ ist verpflichtet, von dem ICM Kunden, für alle Korrespondierenden Einbezogenen Transaktionen gesonderte Margensicherheiten zu stellen zu verlangen, deren Betrag die anwendbare Standard Margin-Verpflichtung nicht unterschreitet (die „**Segregierte Margin**“). Das Clearing-Mitglied und der ICM-Kunde treffen eine separate Vereinbarung über die weiteren Einzelheiten der Lieferung bzw. Rücklieferung der Segregierten Margin.

Unterabschnitt A Ziffer 5.3.5 findet entsprechend Anwendung auf Rücklieferungsansprüche des ICM-Kunden gegen das Clearing-Mitglied nach Maßgabe der Margin-Verpflichtung, die das Clearing-Mitglied und der ICM-Kunde vereinbart haben.

[...]

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 08.09.2014
	Seite 3

Abschnitt 3 Unterabschnitt D: Bestimmungen für Transaktionen zwischen dem Clearing-Mitglied und einem ICM-Kunden im Rahmen einer Kunden-Clearing-Vereinbarung für ICM-CCD

[...]

2 Teilnahmebedingungen

2.1 Kunden-Clearing-Vereinbarung

[...]

2.1.2 Eine Kunden-Clearing-Vereinbarung ist eine „Geeignete-Kunden-Clearing-Vereinbarung“, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

[...]

- (3) **Margin:** Das Clearing-Mitglied ist verpflichtet, von dem ICM-Kunden ~~die Übertragung~~ gesonderte Sicherheiten für alle Kunden-Clearing-Transaktionen in einer Höhe zu verlangen, welche die Standard Margin-Verpflichtung nicht unterschreitet (die „**Besicherungs-Margin**“). Wertpapiererträge steigern die Besicherungs-Margin gemäß Unterabschnitt B Ziffer 10.1.2.

[...]

* * *